

**Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (ASG)
Regionalgruppe Borken-Coesfeld**

c/o Rainer Sauer, Im Osteresch 21 b, 46397 Bocholt, Tel. 02872-183535 oder 0175-2044447

Internet: www.wahlalternative-bocholt.de

E-Mail: rbs.sauer@t-online.de

Stadt Ahaus
Herrn Bürgermeister Felix Büter
Rathausplatz 1

48683 Ahaus

Bocholt, den 08.02.2005

**Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW
- Einführung von Ermäßigungsregelungen für ALG II-Empfänger**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büter,

nachfolgenden Antrag bitten wir zu unterstützen und in den Rat der Stadt einzubringen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Einführung von Ermäßigungen bei städtischen Entgelten und Gebühren für Empfänger von ALG II in Höhe von 100 %. Die Empfänger von ALG II erhalten nach Vorlage entsprechender Belege beim Sozialamt der Stadt Ahaus die „Ahausener-Card“. Diese berechtigt zu verbilligten Entgelten, Gebühren usw., die im Einzelnen vom Rat der Stadt definiert werden.

Begründung

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) werden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen „Grundsicherung“ für Arbeitssuchende zusammengeführt. Für erwerbsfähige Hilfsbedürftige wurde mit Wirkung vom 01.01.2005 das Arbeitslosengeld II neu eingeführt. Hierbei handelt es sich um in Höhe und Umfang mit der bisherigen Sozialhilfe vergleichbare Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie um angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Es ist damit zu rechnen, dass sich mit dem Inkrafttreten dieser Reform das Einkommen von bundesweit fünf bis sechs Millionen Menschen, auf Sozialhilfeniveau reduziert. Auch in Ahaus wird sich die Zahl der Haushalte, die am Rande der Armutsgrenze leben, durch Hartz IV dramatisch erhöhen.

Mit Hilfe der von uns vorgeschlagenen Regelung soll sichergestellt werden, dass die von dieser Reform betroffenen Ahausener Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben und an den kulturellen Aktivitäten der Stadt Ahaus teilzunehmen. Deshalb sollten ihnen Ermäßigungen beispielsweise für kulturelle Aktivitäten, Musikschule, VHS, Büchereien, Schwimmbad, Kindergartenbeiträge gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Sauer
(Regionalsprecher)